

Nr. 2 – FINANZAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN vom 23.10.2023

Beginn: 19:31 Uhr; Ende: 20:34 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Norbert Roll (Vorsitzender)

GV Henning Pöhls

GV Klaus Dieter Koch

GV Nico Weckbrodt

WB Luca Struckmeyer

WB'in Anna Lindemann

WB Marko Wrage

WB Timo Albrecht

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Matthias Möller

GV Jan-Ove Lührs

GV Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

Herr Schuch, Amt Kisdorf

Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Tim-Bosse Peve

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Finanzausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses vom 27.03.2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Struvenhütten über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksvergabekriterien Neubaugebiet „Schulstraße Südost“

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger des Finanzausschusses

Der Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger des Ausschusses, Herrn Luca Struckmeyer, Frau Anna Lindemann, Herrn Marko Wrage und Herrn Timo Albrecht per Handschlag.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses vom 27.03.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 27.03.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Der Vorsitzender berichtet, dass

- er einen Sachstandsbericht zur Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse von Frau Schlüter, Amt Kisdorf, Teamleitung Finanzen erhalten habe und verliest wie folgt: Die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 nehmen erwartungsgemäß sehr viel Zeit in Anspruch. Hintergrund ist insbesondere die damals vorgenommene unterjährige Umstellung auf eine neue Finanzsoftware. Hinzu kommt, dass das Amtskassenprinzip alle Gemeinden, das Amt und den Schulverband betreffen, so dass eine Aufarbeitung der bekannten Falschbuchungen und offenen Posten unumgänglich sei. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen sein können.
Nach telefonischer Rücksprache zwischen der Amtsdirektorin (AD'in) Judith Horn und der zuständigen Sachbearbeiterin der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg hat diese

zugesagt, einen nochmaligen Dispensantrag an das Innenministerium befürwortend weiterzuleiten. Insofern wird AD'in Horn den entsprechenden Antrag zeitnah wiederholen. Für den Fall, dass der begehrte Dispens nicht erteilt werden sollte, könne für dieses Haushaltsjahr nicht mehr von einem rechtskräftigen Haushalt ausgegangen werden. Dies hätte zur Folge, dass Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt 2024 neu eingeplant werden müssten. Aus diesem Grund werde die Haushaltsberatung 2024 auch erst im nächsten Jahr stattfinden.

Die Arbeiten an den Abschlüssen 2021 und 2022 für die Gemeinden, das Amt und den Schulverband werden umgehend nach Fertigstellung der Abschlüsse für das Jahr 2020 fortgesetzt. Zielsetzung ist, die noch ausstehenden Abschlüsse im nächsten Jahr fertigzustellen.

- die geplante Veräußerung des Gewässerschutzstreifens an die künftigen Anlieger im Bebauungsgebiet auf der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Bürgermeister Matthias Möller berichtet, dass

- derzeit Angebote für die Einfriedung der Klärteiche mit einem 1,80m hohen Zaun seitens der Amtsverwaltung eingeholt werden.
- die restlichen Erdarbeiten im Neubaugebiet wieder aufgenommen wurden und bis Ende des Jahres abgeschlossen werden sollen.
- das erste Windrad im Windpark Stukenborn errichtet ist und weithin sichtbar sei. Zwei weitere werden folgen.
- er am 19.10.2023 beim Erntedankfest des Seniorenclubs in Steenbucks Gasthof in Kattendorf teilgenommen habe. Es sei eine nette Runde mit dem Pastor und den Senioren gewesen.

Herr Schuch, Amt Kisdorf informiert, dass

- bezüglich des Gewässerschutzstreifens die schriftliche Stellungnahme des Gewässerpflegerverbands Schmalfelder Au abgewartet werden sollte. Dieses Thema werde dort kritisch gesehen. Die Parzellierung des Schutzstreifens würde ca. 4.000,00 € kosten.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

5.1.

GV Henning Pöhls fragt an, ob die Gemeinde ohne Haushalt überhaupt noch handlungsfähig sei.

GV Norbert Roll antwortet, dass lediglich zwingend notwendige Maßnahmen durchgeführt werden können.

5.2.

GV Klaus-Dieter Koch fragt, was diese Ausnahmegenehmigung/Dispens für die Gemeinde Struvenhütten bedeute.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Dispens ist eine Ausnahmegenehmigung.

Damit der Haushalt 2023 der Gemeinde Struvenhütten Inkrafttreten kann, sind die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 in diesem Jahr der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Sofern der Jahresabschluss 2020 noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, wovon wir derzeit ausgehen, wird AD'in Horn bei der Kommunalaufsicht ihren Dispensantrag wiederholen.

Hiermit beantragt sie, auf das Vorlegen des Jahresabschlusses 2021 für das Inkrafttreten des Haushaltes 2023 ausnahmsweise zu verzichten.

Laut telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin wird dieser Antrag befürwortend an das Innenministerium weitergeleitet werden.

Seite 4

Für den Fall, dass der begehrte Dispens nicht erteilt werden sollte, könne für dieses Haushaltsjahr nicht mehr von einem rechtskräftigen Haushalt ausgegangen werden. Dies hätte zur Folge, dass Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt 2024 neu eingeplant werden müssten.

5.3.

GV Nico Weckbrodt fragt an, ob die Verzögerung bei der Fertigstellung des Neubaugebietes mit dem fehlenden Haushalt zusammenhängt.

Der Vorsitzende GV Norbert Roll verneint die Frage.

Der Vorsitzende des Bauausschusses GV Jan-Ove Lührs ergänzt, dass die Arbeiten bis Ende des Jahres, sollte das Wetter mitspielen, fertiggestellt werden sollen.

5.4.

GV Nico Weckbrodt fragt an, ob die Grundstücke ohne genehmigten Haushalt verkauft werden können?

WB Luca Struckmeyer merkt an, dass der zunächst geplante Verkauf an einen Großinvestor nicht möglich war.

Herr Schuch, Amt Kisdorf wird die Frage klären und die Ausschussmitglieder informieren.

Hinweis der Verwaltung:

Dem Verkauf von Grundstücken ohne genehmigten Haushalt stehe nichts im Wege, solange die Gemeinde im Zuge des Verkaufs keine haushaltswirksamen Gegenleistungen verspricht. Der zunächst geplante Verkauf an einen Großinvestor hätte eine EU-weite Ausschreibung erfordert, für deren Durchführung durch ein externes Büro keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Struvenhütten über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Die Gemeinden sind gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichtet. Diese Beiträge werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwands für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen erhoben.

Zur Erhebung der Erschließungsbeiträge ist eine gemeindliche Satzung erforderlich. Diese regelt gemäß § 132 BauGB die Art und den Umfang der Erschließungsanlagen, die Art der Ermittlung und der Verteilung des Aufwandes, den gemeindlichen Eigenanteil, die Kostenspaltung sowie die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage. Ein entsprechendes Satzungsmuster ist als Anlage beigefügt.

Zudem hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg auf diese gesetzliche und unabdingliche Pflicht bei der Erschließung von Neubaugebieten in der Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf hingewiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Satzung der Gemeinde Struvenhütten über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Seite 5

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksvergabekriterien Neubaugebiet „Schulstraße Südost“

Nach einer Erstinformation im Mai haben bis heute 82 der ca. 500 aus der Interessentenliste des Amtes angeschriebenen Personen weitergehendes Interesse an einem Bauplatz im Neubaugebiet „Schulstraße Südost“ bekundet.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass es mehr Bewerber als Bauplätze geben wird. Um hier ein faires und transparentes Verfahren zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Grundstücksvergabekriterien erforderlich.

GV Norbert Roll verteilt eine Vorlage mit Grundstücksvergabekriterien. Diese werden erläutert und diskutiert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses einigen sich für das Bewerbungsverfahren auf folgende Vergaberichtlinien/-kriterien:

- Bewohner/in oder ehemalige/r Bewohner/in, die in Struvenhütten gemeldet sind bzw. waren. = 1 Punkt pro Jahr (max. 20 Punkte)
- Bewerber/in, die ein oder mehrere im Haushalt lebende leibliche oder gleichgestellte Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. = 5 Punkte, je Kind
- Bewerber/in verfügt über einen Arbeitsplatz in Struvenhütten. = 3 Punkte
- Bewerber/in, die seit mindestens drei Jahren ehrenamtlich tätig sind, z. B. in der Funktion als Vorstandsmitglied oder Funktionsträger in einem Ehrenamt, z.B. als GV-Mitglied, Mitglied eines Ausschusses oder aktives Mitglied in der Feuerwehr, DRK u. a. m. und zwar
bei/m: / als: / seit:
In Struvenhütten = 5 Punkte
Außerhalb = 3 Punkte
- Bewerber/in, die bislang noch nicht über Wohneigentum in Struvenhütten verfügen. = 10 Punkte

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügten Grundstücksvergabekriterien Neubaugebiet „Schulstraße Südost“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

gez.: Jola Stüven
Protokollführerin